

## **Resolution des Landkreises Schweinfurt zum Rückbau des AKW Grafenrheinfeld**

### **Verabschiedet in der Sitzung des Kreistags vom 17.12.2015**

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt fordert vom Betreiber bzw. den zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden:

1. Eine nur von Sicherheitsinteressen geleitete Prüfung bei der Wahl des Rückbau-Verfahrens:
  - a. Verfahren 1: Schnellstmöglicher Rückbau der AKW-Anlagen und Gebäude. Beim direkten Rückbau ist noch fachkundiges Personal verfügbar, das die Anlage bestens kennt und sein Wissen für den Abbau einsetzen kann. Gleichzeitig bleiben die Arbeitsplätze dieses Personals länger erhalten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Rückstellungen der Betreiber zur Finanzierung des Rückbaus aktuell verfügbar sind. Außerdem soll die Generation, die von der Nutzung der Kernenergie profitiert hat, auch den Rückbau der Kernkraftwerke durchführen.
  - b. Verfahren 2: Sicherer Einschluss mit anschließendem Abbau mit dem Ziel des quantitativen Abbaus der Radioaktivität.

Bei beiden Verfahren sind die gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die Strahlenexposition für die Bevölkerung und das mit dem Abbau befasste Personal einzuhalten.

2. Die kontinuierliche Begleitung und Überwachung des Abbauprozesses. Die Sicherheit der gesamten Stilllegungs- und Rückbaumaßnahmen ist nicht nur durch die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, sondern auch durch externe Sachverständige zu gewährleisten. Sofern nicht bestätigt werden kann, dass die Abbauprozesse so gestaltet sind, dass die Strahlenexpositionen für die umliegende Bevölkerung und das Personal vor Ort unter den gesetzlich festgelegten Grenzwerten liegt, sind die Abbautätigkeiten am Reaktorgebäude so lange zurückzustellen, solange sich abgebrannte Brennelemente im Abklingbecken befinden. Es ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, dass eine möglichst geringe Menge an radioaktiven Abfällen anfällt.
3. Kontinuierliche umfassende Sicherheitsüberprüfungen des Brennelementelagers BELLA hinsichtlich Sabotage, Terroranschlägen und Flugzeugabstürzen sowie die stetige Verbesserung der Sicherheitsstandards im Hinblick auf die absehbar längere Verweilzeit der Behälter am Standort. Eine Reparatur defekter Zwischenlagerbehälter vor Ort ohne Auswirkung auf die Umgebung muss sicher gewährleistet sein.
4. Die Verbringung der vom Rückbau verbleibenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle (von der Masse her weit über 90 % der radioaktiven Abfälle) in das bereits rechtskräftig genehmigte Endlager Sacht Konrad, das nach derzeitigen Planungen ab 2022 zur Verfügung stehen kann. Hilfsweise sollen feste schwach- und mittelradioaktive Abfälle vorübergehend an die Landessammelstelle der Gesellschaft zur Behandlung radioaktiver Stoffe GmbH in Mitterteich verbracht werden. Ein weiteres Zwischenlager am Standort Grafenrheinfeld wird abgelehnt.

5. Eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung zum Stillelegungsgenehmigungsverfahren und zu den Ausführungsphasen Stilllegung und Abbau, insbesondere für die Bevölkerung rund um den Kernkraftwerksstandort Grafenrheinfeld. Die Landkreisbürgerinnen und –bürger sollen durch die Betreiber- und Behördenseite aktiv und regelmäßig über Sicherheits- und Umweltfragen der Anlagen am Standort informiert werden und vor Ort ein Forum zum regelmäßigen Informationsaustausch erhalten.